

**Name des Helfers:**

---

### **Verpflichtung der ehrenamtlichen Helfer/innen auf das Datengeheimnis**

Mit der Teilnahme an der Pflichtschulung verpflichten wir Sie auf das Datengeheimnis.

Die gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

*Den mit dem Umgang von Daten betrauten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind- soweit sie nicht aufgrund anderer Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden- bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.*

---

Ort, Datum

Unterschrift